



## Beitrags- und Gebührenordnung

---

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitrag und Gebühren an den Förderverein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Weitere Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 30.06.2019 in Kraft.
3. Beiträge für Mitglieder:
  - a. Der Mitgliedsbeitrag beträgt grundsätzlich **15€** pro Jahr
  - b. Mitglieder können **freiwillig einen höheren Jahresbeitrag** bezahlen. Dieser ist dem jeweiligen Aufnahmeantrag des Mitglieds zu entnehmen.
4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages wird entsprechend der Satzung vom angegebenen Konto einmal jährlich am 15. April über ein SEPA Lastschriftmandat eingezogen, bei Neumitgliedern erstmalig am 15. November.
5. Spendenquittungen werden auf Anfrage ausgestellt.
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Für Lastschriftrückbuchungen werden dem Mitglied acht Euro in Rechnung gestellt.
8. Für zusätzliche Angebote des Vereins können gesonderte Gebühren anfallen, die der Vorstand im Einzelfall festlegt.
9. Es gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### Kontoverbindung Münzmühle Gundelfingen e.V.

Stadtsparkasse Dillingen | IBAN DE25 7225 1520 0010 4014 58| BIC BYLA DE M1 DLG